



*Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung
Finanz- und Vermögensdirektion'*

GZ: A 8 – K 57/1995-242

Graz, 18.05.2006

GZ: A 15/9527/2006

Städtischer Schwerpunkt Standortentwicklung:
Verstärkte Koordination der Abt. f. Wirtschafts- u.
Tourismusentwicklung; Erweiterung des GBG-
Geschäftsgegenstandes

Ausschuss f. Wirtschaft, Tourismus
und Wissenschaft:
Berichtersteller:

.....
Voranschlags-, Finanz- und
Liegenschaftsausschuss:
Berichtersteller:
.....

B e r i c h t
an den
GEMEINDERAT

Die Stadt Graz als attraktiven Unternehmensstandort zu positionieren ist eine Zielsetzung, die als eine der wesentlichen langfristigen Stützen auf dem Weg der finanziellen Konsolidierung gesehen werden muss.

Das bestehende Finanzierungssystem der österreichischen Gemeinden basiert zu einem nicht unwesentlichen Teil auf Unternehmensabgaben, und ein jüngst durchgeführtes Einnahmenbenchmarking mit vergleichbaren Städten in Österreich hat die Kommunalsteuer als größten möglichen Zukunftshebel für Graz (noch vor den FAG-Ertragsanteilen) identifiziert.

Zweifelsfrei entwickelt sich ein optimales Umfeld für Unternehmen nicht automatisch, sondern nur durch ein langfristig wirksames Bekenntnis der Stadtregierung zu einer solchen Zielsetzung. Budgetäre Anreizsysteme spielen dabei – schon allein wegen der nicht vorhandenen Spielräume – weniger eine Rolle als eine gut funktionierende städtische Koordination und klare Erkennbarkeit dieser Zielsetzung nach außen.

Die Abteilung für Wirtschaft und Tourismusentwicklung sollte daher verstärkt mit diesem Bekenntnis in Erscheinung treten und sowohl die innerstädtische Koordination als auch die Schnittstellen zu den diesbezüglichen ausgelagerten städtischen Aktivitäten GTG, Handelsmarketing und GBG als Schwerpunkt der Arbeit der nächsten Jahre setzen.

Die GBG würde dabei als Spezialist für sämtliche Immobilienfragen im Zusammenhang mit der Standortentwicklung für Unternehmen agieren, und zwar nicht nur mit Blickrichtung auf die Vermarktung der bestehenden eigenen Immobilien. Aus diesem Grunde bietet es sich an, in der GBG neben den vier vorhandenen Geschäftsbereichen (Projektentwicklung, Verwertung, Bauabwicklung und Vermögensmanagement) einen fünften Geschäftsbereich „Standortentwicklung“ einzurichten. Der Geschäftsbereich Standortentwicklung soll sich mit den Themen Einzel-Standortentwicklung (z.B. IPG), Stadtteilentwicklung (z.B. FH Joanneum Campus) und Standortentwicklung Graz (z.B. Expo Real- Standort Marketing gemeinsam mit der Mag.Abt. 15) auseinandersetzen. Konkrete Zielsetzungen und Instrumente sowie der budgetäre Rahmen dieses Geschäftsbereichs innerhalb der GBG wären danach innerhalb eines Jahres zusammen mit dem Amt für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung sowie der Stadtbaudirektion auszuarbeiten.

Daneben sollen folgende Module über das Wirtschaftsressort der Stadt Graz weiter durchgeführt bzw. weiter ausgebaut werden:

1. Betriebsansiedelungscoaching:

Durch aktive Betreuung von Unternehmern (Ansiedelungscoaching) bei Ansiedlungsprojekten in Graz soll seitens des Wirtschaftsressorts künftig alles getan werden, um die Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes zu steigern und die in der Grazer Wirtschaftsstrategie definierten strategischen

Stärkefelder wie Gesundheit, Human- und Biotechnologie, Ökotechnik und Energie, Automobilindustrie und Verkehrstechnik, Informations- und Kommunikationstechnologie, Kultur und Medien zu stärken.

Diese Funktion soll künftig in der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung institutionalisiert werden. Mit der Schaffung einer Erstanlauf- und Ansprechstelle für Ansiedlungsinteressenten und Investoren soll die Vermittlung entsprechender Informationen zum Wirtschaftsstandort, umfassende Unterstützung mit lokalem Networking und einer Begleitung vor und während der Umsetzungsphase von Ansiedlungsprojekten in Graz gewährleistet werden.

2. Aktive Bestandspflege:

Neben dem Ansiedelungscoaching wird von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung aktive Bestandspflege für Grazer Unternehmen angeboten, d.h. alles daran gesetzt, um Grazer Unternehmen an den Wirtschaftsstandort Graz zu binden und nicht an das Umland zu verlieren. Zufriedene Grazer Unternehmen sind die besten Werbeträger und die aktive Bestandspflege trägt damit dazu bei, einen weiteren Standortvorteil zu erarbeiten, wenn es um das Anwerben interessierter ansiedlungswilliger Unternehmen geht.

Die Bestandspflege umfasst das aktive Kontaktieren von Grazer Unternehmen, Ausloten der Bedürfnisse der Unternehmen, umfassendes Networking in Abstimmung mit GBG, IPG, HMG und GTG, Vermittlung der notwendigen Kontakte und Förderstellen, sowie das Anbieten aller Dienst- und Serviceleistungen entsprechend den Bedürfnissen der Unternehmen (Business Scout!), dabei insbesondere eine umfassende Betreuung bei Umsiedlungsprojekten am Standort Graz.

3. Standortmarketing:

Von der Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung wird darüber hinaus durch eine professionelle Vermarktung des Wirtschaftsstandortes und eine entsprechende Imagewerbung die Wettbewerbsfähigkeit der Stadt Graz als Wirtschaftsstandort gesichert bzw. gesteigert, insbesondere in den vorgenannten Stärkefeldern des Wirtschaftsstandortes. Dazu werden Themen-Messen (wie die Medica in Düsseldorf, die Technologie Messe in Rijeka, die Energetica in Celje etc.) mit Partnern wie SFG und Clusterorganisationen,

Universitäten, Fachhochschulen und Kompetenzzentren wahrgenommen sowie in Abstimmung mit der GBG Immobilienmessen bespielt, Termine auf- und nachbearbeitet.

Um ein aktives Ansiedlungs- und Umsiedelungscoaching seitens der Stadt Graz effektiv und effizient für Investoren und Ansiedelungsinteressenten durchführen zu können sind alle dazu notwendigen städtischen Abteilungen angehalten, Betriebsansiedlungs- und Umsiedelungsprojekten in Graz oberste Priorität sowie den diesbezüglich notwendigen Verfahren Vorrang einzuräumen, um eine raschest mögliche Abwicklung zu garantieren.

In diesem Zusammenhang darf auf das Bau- und Planungsservice der Stadtbaudirektion hingewiesen werden, welches im Zuge des Reformprojektes Magistratsstruktur installiert worden ist. Bei dieser technischen Begleitung werden sämtliche planungsrelevanten Fragestellungen in Form von koordinierten Sitzungen abgehandelt. Darüber hinaus werden Kompetenzen klar geregelt und Terminpläne erarbeitet. Somit wird es der ProjektwerberIn bereits in einem frühen Planungsstadium möglich, die Wirtschaftlichkeit des Projekts zu berechnen. Durch diese aktive Entwicklungsplanung und kooperative Vorgangsweise wird die Planungssicherheit erheblich erhöht. Weiters bewirkt die fachliche Abstimmung im Vorfeld eine wesentliche Verkürzung der Verfahrensdauer.

Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung fungiert in diesem Zusammenhang als Erstanlaufstelle und begleitet die Unternehmen von der Planungsphase über die notwendigen Verfahren hin bis zur Umsetzung des jeweiligen Projektes. Dazu ist es notwendig, dass die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusedwicklung bei An- und Umsiedelungsprojekten von den jeweils befassten Ämtern der Stadt aktiv informiert wird und dass die notwendigen Ämter der Abteilung für notwendige Koordinierungstermine zur Verfügung stehen.

Entsprechend dem vorstehenden Bericht stellen der Voranschlags-, Finanz- und Liegenschaftsausschuss sowie der Ausschuss für Wirtschaft, Tourismus und Wissenschaft den

A n t r a g ,

der Gemeinderat wolle beschließen:

1. Der vorstehende Bericht wird zustimmend zur Kenntnis genommen.
2. Die GBG soll im Rahmen des nächsten Generalversammlungsbeschlusses den Auftrag erhalten, den Bereich „Standortentwicklung für Unternehmen in Graz“ als fünften Geschäftsbereich einzurichten und den Geschäftsgegenstand entsprechend zu erweitern.
3. Zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandortes Graz wird Betriebsansiedelungs- und Umsiedelungsprojekten in der Abwicklung oberste Priorität eingeräumt.
4. Die Abteilung für Wirtschafts- und Tourismusentwicklung fungiert als Erstanlaufstelle für Investoren und Ansiedlungsinteressenten. Die jeweils zuständigen Ämter der Stadt unterstützen die Abteilung hiebei bei notwendigen Koordinierungsterminen sowie mit den entsprechenden Informationen.
5. Die jeweiligen Ämter der Stadt Graz werden angehalten den diesbezüglich notwendigen Verfahren Vorrang einzuräumen, um eine raschest mögliche Abwicklung zu gewährleisten.

Die Abteilungsleiterin - A 15:

Der Stadtsenatsreferent:

Mag. Andrea Keimel

Stadtrat Detlev Eisel-Eiselsberg

Der Abteilungsvorstand - A 8:

Der Finanzreferent:

Mag. Dr. Karl Kamper

Stadtrat Mag. Dr. Wolfgang Riedler

Angenommen in der Sitzung des Voranschlags-, Finanz- und
Liegenchaftsausschusses am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin:

Angenommen in der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Tourismus und
Wissenschaft am

Die Vorsitzende:

Die Schriftführerin: